Für den Schweizer Käse

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für den Schweizer Käse.

Durch die Tagespresse geht folgende, vom Schweiz. Bauernsekretariat verbreitete Notiz:

„Die urwüchsigste nationale Industrie ist in Gefahr. Die Käseindustrie unseres Landes, umfassend die Milchproduzenten, die Käserschaft und den Käsehandel, die einen wesentlichen Anteil an dem bisherigen guten Stand der heimischen Land- und Volkswirtschaft hat, ist heute durch die andauernde Absatzstockung in ihrer Existenz bedroht.

In den dem Krieg vorausgegangenen Jahren wurden über 4500 Wagenladungen Hartkäse (Emmentaler, Greyerzer und Sbrinz) hergestellt und davon etwa 3500 Wagen ausgeführt. Infolge der Ausdehnung der Milchwirtschaft und besonders der Käserei in den meisten Kulturstaaten, durch Errichtung von Zollmauern und anderen Absatzerschwerungen (Devisensperre usf.) ist unsere Käseausfuhr sehr stark zurückgegangen. Sie beträgt an den genannten Sorten gegenwärtig nur etwas mehr als 1500 Wagen jährlich. Besonders fühlbar ist die Ausfall nach Deutschland, das im Jahre 1927 noch rund 1000 Wagen bezog und im laufenden Jahre kaum 100 Wagen abnehmen wird.

Frühzeitig haben sich die schweizerischen Milchinteressenten darauf eingerichtet, die Käseproduktion einzuschränken und die Butterproduktion auszudehnen. Vorkehrungen sind getroffen worden, um die Milchproduktion einzudämmen. Man darf indessen nicht übersehen, dass solche Umstellungen in der Urproduktion viel mehr Zeit beanspruchen als in der Industrie. Während noch in den letzten Jahren 3500 bis 3600 Wagen Emmentaler, Greyerzer und Sbrinz erzeugt wurden, wird die Käseerzeugung infolge der stark ausgedehnten Butterproduktion im laufenden Jahre kaum 2500 Wagen erreichen. Um den Absatz in der Schweiz zu mehren, sind die Verkaufspreise für alle Schnittkäsesorten (Emmentaler, Greyerzer, Spalen- und Bergkäse) erneut stark ermässigt und auf eine Stufe herabgesetzt worden, die dieses hochwertige Lebensmittel sehr preiswert gestaltet. Die Käse sind nicht von unbegrenzter Haltbarkeit. Sie zugrunde gehen zu lassen, kann niemand verantworten. Es ergeht daher der dringende Mahnruf an alle schweizerischen Konsumenten, mitzuwirken, die derzeitigen Vorräte durch vermehrten Käseverbrauch zu mindern. Wenn jede der etwa 900000 Familien *wöchentlich nur 100 Gramm Käse* oder jede fünfte Familie wöchentlich ein Pfund Käse *mehr verbraucht als bisher*, so entspricht das einem jährlichen Mehrverbrauch von rund 460 Wagen. Das ist ungefähr die Menge, um die unsere Ausfuhr zu klein ist, um unter den heutigen Verhältnissen die Käseerzeugung in nützlicher Frist aufzubrauchen."

Es ist unsere nationale Pflicht, die einheimische Industrie in jeder Beziehung zu fördern und zu unterstützen. 100 gr. Käse pro Person und Woche mehr zu konsumieren als bis anhin, ist eine Leistung, die das Budget des Einzelnen kaum merkbar belastet, durch die Solidarität des ganzen Volkes aber zu einer durchgreifenden und wirksamen Hilfe wird. Wir bitten unsere Leser und namentlich die verehrten Hausfrauen, sich bei ihren Einkäufen dieses Artikels zu erinnern. Es liegt in erster Linie an uns selbst, wieder normale Zeiten herbeizuführen.

Im Lichte dieser Tatsachen betrachtet, bedeutet heute das volle Fassen der Käseportion nicht mehr bloss eine formelle Erfüllung einer Dienstvorschrift der I. V., sondern *ein Gebot der Stunde*. Im einmütigen und festen Zusammenhalten des ganzen Volkes liegt heute die Lösung des Wirtschaftsproblems!

Die Nöte des Fouriers.

Von Fourier A. Brändli, Drag. Schw. 21

Ich hatte als Fourier einer Schwadron folgende Revisionsbemerkung: „Gemäss mitfolgendem Transportgutschein wurden angeblich 28 Pferde spediert. Die Nachprüfung ergiebt nur deren 27. Sie wollen uns baldmöglichst mitteilen, ob wirklich 28 Pferde transportiert wurden, wem dieses 28te gehört, ansonst wir Sie nachträglich mit Fr. 6.75 belasten müssten."

Meine Nachprüfung ergab, dass auf dem Transportgutschein das gleiche Pferd unter der gleichen No. zweimal aufgeführt war. Das erste Mal mit dem richtigen Namen des Eigentümers (Drittmänner), und das zweite Mal unter dem Namen eines unberittenen U. O., der das Pferd für den Drittmänner nach Hause transportierte. Die T. G. wurden vor der Schwadron am Vorabend kontrolliert und verteilt. Alles stimmte! Kurz vor Abfahrt des Zuges am Entlassungstag kam nun der betr. U. O. in aller Eile auf's Fourierbureau und meldete, *sein* Pferd sei nicht auf dem T. G. notiert. Ich schicke ihn fort. Nun kam er wieder und diesmal mit dem T. G. selbst. Nachdem ich Nachschau gehalten hatte, musste ich wirklich auch konstatieren, dass ein Pferd unter *seinem* Namen nicht darauf notiert war (weil er kein Pferd hatte, konnte es ja auch nicht bemerkt sein). Da der U. O. aber immer von *seinem* Pferd sprach, so suchte ich nach seinem Namen und notierte schliesslich nochmals ein Pferd unter dem Namen des U. O. auf dem T. G. und änderte die Zahl der Pferde ab.

Nach Kenntnisnahme dieses Umstandes bekam ich vom O. K. K. folgende Antwort: „Gestützt auf Ihren Bericht müssen wir Sie nachträglich mit *Fr. 6.75* belasten für ein zuviel auf dem Transportgutschein aufgetragenes Pferd. Eine Rückforderung dieses Betreffnisses bei den S. B. B. unsererseits kommt deshalb nicht in Frage, weil Sie ausdrücklich auf dem T. G. selber die Richtigkeit der *abgeänderten, falschen* Pferdezahl bescheinigten," worauf ich antwortete: „Ich kann mich auf keinen Fall entschliessen, die betreffenden Fr. 6.75 zu bezahlen, und zwar deshalb nicht, weil ein offensichtlicher Irrtum unterlaufen ist. Die S. B. B. können doch nicht verlangen, dass für ein Pferd, das überhaupt nicht existiert, die Transportkosten bezahlt werden müssen. Korporal X hatte kein Pferd, das ist laut Pferdekontrolle nachweisbar, das gleiche Pferd mit der No. X ist zweimal auf der Rückseite des T. G. aufgeführt. Das ist klar und unzweideutig nachzuweisen. Zudem hätte der Bundesbahnangestellte bei der Kontrolle der Pferdezahl beim Einladen den Irrtum bemerken sollen. Entweder hat er die Kontrolle überhaupt nicht gemacht oder dann nur mangelhaft. Zugegeben, dass ein Pferd zuviel aufgetragen war und dass ich die Richtigkeit einer abgeänderten, *falschen* Pferdezahl bescheinigte. Aber was falsch ist, brauche ich doch nicht zu bezahlen!"

Nichtsdestoweniger beharrte das O. K. K. auf der Belastung von Fr. 6.75, indem noch eine letzte Frist zur Bezahlung angesetzt wurde. Ich muss das als eine ungerechte Massnahme, die den Schwierigkeiten des praktischen Fourierdienstes in einer Schwadron nicht Rechnung trägt, empfinden.